

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.04.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0153 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Herstellung eines Lärmschutzwalles im Baugebiet WX 8 "Im Appensee" in Darmstadt-Wixhausen

Vorlage vom: 22.04.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Herstellung des Lärmwalles im Baugebiet WX 8 längs der Bundesstraße 3 nach der vorliegenden Planung wird zugestimmt.
2. Die Herstellung des Lärmschutzwalles einschließlich Planungen und Genehmigung übernimmt die Firma Max Bögl. Der Lärmschutzwall wird kostenfrei an die Stadt übereignet. Über die Herstellung des Lärmwalles kann nach Magistratsbeschluss ein Vertrag zwischen der Firma Max Bögl und der Stadt geschlossen werden.
3. Nach Magistratsbeschluss und Baugenehmigung kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Anlagen: Entwurfsplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.04.2015

Der rechtskräftige Bebauungsplan WX 8 „Im Appensee“ (in Kraft getreten am 23.02.2010) sieht einen Lärmschutzwall entlang der B3 / Frankfurter Landstraße vor. Die Vorgaben basieren auf der schalltechnischen Untersuchung von Fritz GmbH vom 08.02.2000.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat die Herstellung des Walles mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 250.000,00 Euro für das Jahr 2016 vorgesehen.

Durch Erdbaumaßnahmen auf dem GSI-Gelände sind größere Mengen Aushubmaterial angefallen, die sich für einen Einbau im Lärmschutzwall eignen. Die von der GSI beauftragte Firma Max Bögl hat der Stadt Darmstadt angeboten, den Wall in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern kostenfrei herzustellen.

Folgende Leistungen werden seitens der Firma Max Bögl erbracht:

- Bodenuntersuchungen
- Vermessungsarbeiten
- Planungen und Genehmigungen
- Wallschüttung mit dem vorhandenen Bodenmaterial der GSI
- Beprobung des Erdmaterials durch externen Bodengutachter
- Abdeckung des Lärmwalles mit Oberboden und Begrünung
- Herstellung des im B-Plan festgelegten Wirtschaftsweges im Bereich des Walles

Die Herstellung der Pflanzungen, Ausgleichsflächen und Spielmöglichkeiten am Wall ist von der Stadt anschließend vorgesehen. Hierzu wird das Grünflächenamt eine gesonderte Magistratsvorlage mit Finanzierungsvorschlag erstellen.

Nach Rücksprache mit der Vergabe- und Beschaffungsstelle bestehen keine vergaberechtlichen Bedenken.

Grundlage für die bauliche Durchführung

Nach Vorgaben der schalltechnischen Untersuchung soll der Wall 4 m über die Schallquelle (Frankfurter Landstraße) hinausragen. Die Planung geht daher von einer gleichbleibenden Höhe der B3 aus. Das angrenzende Gelände wird als eben und 1 m unterhalb der B3 liegend angenommen. Im Zuge der Ausführungsplanung ist die Höhenabwicklung des Walles entsprechend an die tatsächlichen Geländehöhen anzupassen.

Zwangspunkte für die Planung des Walles ergeben sich aus zwei vorhandenen Leitungstrassen, die sich im Böschungsbereich bzw. am Böschungsfuß der B3 befinden:

- Trinkwasserleitung (DN 500)
- Gashochdruckleitung (DN 200)

Nach der vorliegenden Entwurfsplanung sollen als Schutzstreifen und zur Unterhaltung entlang der Gasleitung beidseitig 4 m von baulichen Anlagen frei bleiben, also auch von der geplanten Wallschüttung. Dadurch verschiebt sich gegenüber der im Bebauungsplan vorgegebenen Lage der östliche Böschungsfuß des Walles um 4 bis 5 m nach Westen. Nach Rücksprache des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes mit dem Schallgutachter müsste die Wallhöhe geometrisch von der Straßenachse ausgehend angehoben werden. Es werden Gespräche mit e-netz erfolgen, um die Breite des Schutzstreifens gegebenenfalls zu verringern. Alternativ wird eine Anpassung der Böschungsneigung geprüft.

Der Brühlwiesengraben wurde nach Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde vom 04.06.2008 bereits um weitere 13 m verrohrt, um eine ausreichende Breite des Lärmschutzwalles zu ermöglichen.

Nach Westen hin soll der Wall aus gestalterischen Gründen – wie bereits im Bebauungsplan vorgegeben – flacher modelliert werden, soweit dies durch die geplante Wegführung und den Brühlwiesengaben möglich ist. Der Wall und die angrenzenden Flächen sind als öffentliche Grünanlage vorgesehen. Der neu anzulegende Feldweg soll in wassergebundener Bauweise mit einer Breite von 3,5 m hergestellt werden.

Die Gestaltung und Herstellung des Lärmschutzwalles wurde zwischenzeitlich mit den Fachämtern abgestimmt und hat deren Zustimmung gefunden.

Zur Durchführung der Maßnahme wird ein Vertragsentwurf erstellt, der ebenfalls abgestimmt wird und nach Magistratsbeschluss unterschrieben werden soll.

Die Risiken aus einer vorzeitigen Wallschüttung, die vor Abschluss des Vertrages in Abstimmung mit den städtischen Ämtern und nach den Maßgaben des Vertrages durchgeführt werden, trägt allein der Vorhabenträger.

Der Stadt und den Anliegern entstehen keine unmittelbaren Kosten. Somit unterliegt diese Maßnahme keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, den 22.04.2015
III-66/2 K-Em-Si
Nst.: 2714

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin